

VOLLMACHT

Herr Rechtsanwalt LL.M. Patrick Wallenfang,
Trakehner Str. 7-9, 60487 Frankfurt am Main,

wird von

in Sachen:

bevollmächtigt,

Prozesse zu führen (einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen) sowie den Vollmachtgeber in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren oder außergerichtlichen Verhandlungen aller Art zu vertreten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren).

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie einseitige Willenserklärungen (beispielsweise Kündigungen, Anfechtungen, etc.) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen im Namen des Vollmachtgebers abzugeben und entgegenzunehmen. Der Bevollmächtigte ist weiter befugt, Auskünfte und Bescheinigungen einzuholen, insbesondere bei Gericht, Behörden, Banken, Sparkassen, Versicherungen und Interessenvertretern (wie Notaren, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern).

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, einen Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Er ist befugt, Geld, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu verlangen.

_____, den _____
